

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einschreibung der am 01.08.2027 schulpflichtig werdenden Kinder an den Grundschulen der Stadt Bad Kreuznach.

Gemäß § 57 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (SchulG) vom 30.03.2004, GVBl. 2004, S. 239, in Verbindung mit der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen - in der derzeit geltenden Fassung – werden alle Kinder, die bis zum 31.08.2027 das sechste Lebensjahr vollenden, mit Anfang des Schuljahres 2027/2028 am 01.08.2027 schulpflichtig und sind gemäß § 65 Abs. 1 Schulgesetz von ihren Eltern bei der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, zum Schulbesuch anzumelden (Schuleinschreibung). Die Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt auch dann an der zuständigen Grundschule, wenn ein Kind nach Wunsch der Eltern eine Schwerpunktschule besuchen soll. Die Verpflichtung zur Anmeldung gilt auch für Personen, die mit der Erziehung und Pflege beauftragt sind.

Die Schuleinschreibung findet in den jeweiligen Grundschulbezirken wie folgt statt:

1. Grundschule Hofgartenstraße, Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 14, 1. OG links, Raum 13a
Ab Montag, 2.02.2026 mit Termin.
ACHTUNG: Sie erhalten per Post eine Einladung mit individuellem Anmeldetermin!
2. Dr. Martin-Luther-King-Grundschule, Bad Kreuznach, Richard-Wagner-Str. 39
Montag, 09. bis Mittwoch, 11.02.2026, jeweils von 8:30-11:30 Uhr sowie Dienstag, 10.02.2026 von 13-15:30 Uhr
Dienstag, 17.02.2026 von 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr sowie von Mittwoch, 18. bis Freitag, 20.02.2026, jeweils von 8.30-11:30 Uhr
3. Grundschule Kleiststraße, Bad Kreuznach, Kleiststraße
A - K: Mittwoch, 18. und Donnerstag, 19.02.2026, jeweils von 8.30-11.30 Uhr und 14-17 Uhr sowie Freitag, 20.02.2026 von 8.30-11.30 Uhr
L - Z: Dienstag, 24. bis Freitag, 27.02.2026, jeweils von 8.30-11.30 Uhr sowie Montag, 23. und Dienstag, 24.02.2026, von 14-17 Uhr.
4. OT Planig – Grundschule Planig, Am Winzerkeller 2
Ab Montag, 2.02.2026 mit Termin!
ACHTUNG: Die Schule verteilt individuelle Anmeldetermine! Wir bitten um vorherige telefonische Vereinbarung (T:0671-66278)!
5. OT Winzenheim, Grundschule am Honigberg, Lindelstraße 10
Dienstag, 3.02. von 8 bis 11 Uhr und Mittwoch, 4.02.2026 von 11 bis 14 Uhr
ACHTUNG: Sie erhalten einen individuellen Anmeldetermin per Post!
6. OT Bad Münster am Stein – Ebernburg, Grundschule Bad Münster, Ringstraße 23
Dienstag, 3.02. und Donnerstag, 5.02.2026 von 8:30 bis 11:30 Uhr
ACHTUNG: Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab (T:0671/888091-2010)!

Vorzulegen sind Geburtsurkunde oder Stammbuch sowie der Impfpass bzw. eine ärztliche Bescheinigung über den Masernschutz.

Anmeldung von „Kann-Kindern“ (§ 58, Abs. 1 SchulG)

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit der Schülärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden. Die Anmeldung erfolgt in der zweiten Februarhälfte 2027.

Versäumen Eltern oder Personen, die mit der Erziehung oder Pflege eines Kindes beauftragt sind, vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Kindes zum Schulbesuch, so handeln sie ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 99 SchulG mit einer Geldbuße bis zu 1.500,00 Euro geahndet werden.

Die Schulbezirksgrenzen der Stadt Bad Kreuznach können dem alphabetischen Straßenverzeichnis unter <https://www.bad-kreuznach.de/buergerservice/familie-bildung-soziales/schulen/> entnommen werden.

Bad Kreuznach, Januar 2026, Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Amt für Schulen, Kultur und Sport